

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs**

Camping Gaz Kartuschen

Weitere Handelsnamen

Camping Gaz-Kartuschen C 206 (190 g) und GT 106 (90 g) - durch Lochen zu öffnen

Camping Gaz-Kartuschen CG 1750 (175 g), CG 3500 (350 g), CP250 (250 g), CV 270 PLUS (230 g), CV 300 Plus (240g), CV 360 (52 g) und CV 470 PLUS (450 g) - durch Lochen zu öffnen zusätzlich mit Verschlussventil

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	Camping Gaz (Deutschland) GmbH	
Straße:	Ezetilstraße 5	
Ort:	D-35410 Hungen-Inheiden	
Telefon:	+49 (0)6402 89-0	Telefax: +49 (0)6402 89-246
E-Mail:	info@campinggaz.de	
Ansprechpartner:	Iris Lüdde	Telefon: +49 (0)6402 89-129
Internet:	http://www.campinggaz.de	
Auskunftgebender Bereich:	info@campinggaz.de (E-Mail der sachkundigen Person)	
Notrufnummer:	Giftnotrufzentrale Mainz +49 (0)6131-19240 (24)	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Hochentzündlich. Kann sich an heißen Gegenständen entzünden. Mit Luft können sich insbesondere in geschlossenen Räumen schnell explosionsfähige Gemische bilden.

Da die Gase nur wenig toxisch sind, stehen im Vordergrund Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas.

Das Produkt enthält einen krebserzeugenden und mutagenen Stoff (Butadien) als Verunreinigung in einer Konzentration unterhalb der Kennzeichnungsgrenze.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Flüssiggasmischung als Brennstoff im Wesentlichen bestehend aus n-Butan, Isobutan und teilweise Propan mit Verunreinigungen von isomeren Butenen und einem Mercaptan als Geruchsstoff. Letzterer ist in so kleinen Mengen enthalten, dass er nicht weiter betrachtet werden muss.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-857-2	75-28-5	Isobutan	<40 %	F+ R12
203-448-7	106-97-8	Butan	<40 %	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	<35 %	F+ R12
210-855-3	624-64-6	(E)-But-2-en	<8 %	F+ R12
204-066-3	115-11-7	2-Methylpropan (vgl. Buten; Butylen)	<7 %	F+ R12
209-673-7	590-18-1	(Z)-But-2-en	<6 %	F+ R12
203-449-2	106-98-9	But-1-en (vgl. Buten; Butylen)	<6 %	F+ R12
201-142-8	78-78-4	Isopentan; 2-Methylbutan	<1 %	F+, Xn, N R12-65-66-67-51-53
203-450-8	106-99-0	1,3-Butadien	<0,1 %	F+, Carc. Cat. 1, Muta. Cat. 2 R12-45-46

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

genaue Anteile der variablen Bestandteile in den verschiedenen Gemischen:

Mischung 1 (CV 360): Propan: <0,5%, n-Butan: <40%, Isobutan: <40%

Mischung 2 (C 206, CV 270 PLUS, CV 300 PLUS, CV 470 PLUS, GT 106): Propan: ca. 20%, n-Butan: <32%, Isobutan: <32%

Mischung 3 (CG 1750, CG 3500): Propan: ca. 30%, n-Butan: <28%, Isobutan: <28%

von den oben genannten, abweichende Inhaltsstoffe in CP250:

Mischung 4 (CP250): <75% Isobutan, <30% n-Butan, 1-2% Propan (keine weiteren Inhaltsstoffe)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Insbesondere in geschlossenen Räumen besteht beim Entweichen des Gases höchste Entzündungs- und Explosionsgefahr. Zündquellen entfernen. Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Folgenden werden hauptsächlich Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas beschrieben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen; gegebenenfalls künstliche Beatmung. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Hautkontakt

Bei Kälteschäden durch Kontakt mit unterkühltem Flüssiggas kontaminierte Kleidung aufschneiden und vorsichtig entfernen. Mit der Haut verbackene Kleidung zunächst belassen. Spülung der kältegeschädigten Bezirke mit warmem (nicht heißem) Wasser. Bewegungsverbot (nicht reiben). Steriles Abdecken, Schutz vor weiterem Wärmeverlust. Notarzt verständigen.

Nach Augenkontakt

Bei Erfrierungen durch direkten Kontakt mit aus dem Druckbehälter austretendem Flüssiggas evtl. getragene Kontaktlinsen zunächst belassen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Dabei Lider nicht spreizen, keine Wärmeanwendung. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Entfällt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 3 von 10

Hinweise für den Arzt

In schweren Fällen Beatmung, Schocktherapie. Ggf. große Reanimation in Notfallklinik erforderlich.
Eine sorgfältige Überwachung des Kreislaufes ist notwendig.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dampf-Luft-Gemische sind explosionsfähig und schwerer als Luft. Brandklasse C. Im Brandfall Feuerwehr auf das Vorhandensein von Druckbehältern hinweisen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Undichte Gefäße unter Absaugung stellen oder ins Freie bringen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Der Gasaustritt kann aufgrund des Geruchsstoffes ab 0,5 Vol% in der Luft bemerkt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Verfahren zur Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ventile nicht mit Gewalt öffnen. Bei der Verwendung als Brenngas brennbare Stoffe in der Umgebung entfernen. Hautkontakt mit austretendem Gas vermeiden und Gas nicht einatmen. Kartuschen mit Ventil nach gebrauch immer schließen. Kartuschen, die durch Lochen geöffnet werden, erst entfernen, wenn kein Gasdruck mehr vorhanden ist, ansonsten starke Verletzungsgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nicht über 50°C erwärmen.
Beim Befördern, Lagern, Bereitstellen und Entleeren sind die Bestimmungen der Druckgaspackungen TRG 301 zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Lagerklasse nach VCI:

2 A

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 4 von 10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
Expositionsgrenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
78-78-4	Methylbutan	1000	3000		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Größere Mengen nach Möglichkeit in geschlossenen Anlagen handhaben oder zumindest für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

nur in Ausnahmesituationen, z.B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung erforderlich; Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Handschutz

Gegen Verletzungen beim Hantieren mit Druckgasflaschen sowie gegen Erfrierungen durch sich schnell entspannendes Gas Lederhandschuhe verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig im Gefäß, freigesetzt gasförmig
 Farbe: farblos
 Geruch: nach: faulen Eiern.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert: nicht relevant

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: zwischen -5 und -25 °C

Flammpunkt: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 8,8 Vol.-%

Zündtemperatur: >400 °C

Dampfdruck: 1700-3000 hPa

(bei 15 °C)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 5 von 10

Dampfdruck: 6900-8300 hPa
(bei 50 °C)
Dichte (bei 50 °C): 0,500 - 0,595 g/cm³
Wasserlöslichkeit: teilweise

Sonstige Angaben

Mischung 1: Siedebereich: ab -5°C, Dampfdruck: 15°C=1,7 bar, 50°C=6,9 bar, Dichte bei 50°C=0,525 g/cm³
Mischung 2: Siedebereich: ab -20°C, Dampfdruck: 15°C=2,2 bar, 50°C=7,5 bar, Dichte bei 50°C=0,515 g/cm³
Mischung 3: Siedebereich: ab -25°C, Dampfdruck: 15°C=2,8 bar, 50°C=8,3 bar, Dichte bei 50°C=0,500 g/cm³
Mischung 4: Siedebereich: ab -15°C, Dampfdruck: 15°C=<3 bar, 50°C=<6,7 bar, Dichte bei 50°C=0,595 g/cm³

1 Liter flüssiges Butan ergibt unter Atmosphärendruck ca. 230 Liter gasförmiges Butan.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.
Thermische Zersetzung > 400°C.

Zu vermeidende Stoffe

Nicht erwärmen. Zündquellen fernhalten. Heftige Reaktionen, Explosionsgefahren mit starken Oxidationsmitteln und Nickelcarbonyl/ Sauerstoff. Gemische mit stark oxidierenden Gasen wie Sauerstoff, Luft, Chlor, Distickstoffoxid und Stickstoffdioxid reagieren spontan bzw. bei thermischer oder katalytischer Zündung explosiv.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eten. Propen. Methan. Wasserstoff.
Kohlenmonoxid. (bei unvollständiger Verbrennung)

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

akute Wirkungen für das Produkt:

Bei hohen Konzentrationen: Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, narkotisierende Wirkung bis hin zum Tod durch Sauerstoffmangel. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Produkt.

Daten liegen nur zu den reinen Inhaltsstoffen vor:

n-Butan:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 272.000 ppm / 4h (GESTIS)

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 280.000 ppm / 4h (GESTIS)

Isobutan:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 570.000 ppm / 15 min (GESTIS)

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 520.000 ppm / 2h (GESTIS)

2-Methylpropen:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 27,3 Vol% / 4h (GESTIS)

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 18,3 Vol% / 2h (GESTIS)

Butadien:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 27,3 Vol% / 4h (GESTIS)

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 18,3 Vol% / 2h (GESTIS)

Isopentan:

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Ratte. : 43 Vol% / 4h (GESTIS)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 6 von 10

Akute Toxizität, inhalativ LC50: Maus. : 14 Vol% / 2h (GESTIS)

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

n-Butan:

Ab 1000 ppm: Schwindelgefühl. Bei höheren Konzentrationen: narkotisierende Wirkung, Erstickung durch Sauerstoffmangel. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem n- Butan.

Isobutan:

Ab 1000 ppm: Schwindelgefühl. Bei höheren Konzentrationen: narkotisierende Wirkung, Schwäche, Überkeit, Kopfschmerzen, Brechreiz, Verwirrung, Erstickung durch Sauerstoffmangel. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Isobutan.

Propan:

Ab 10.000 ppm (1 Vol%) leichte Benommenheit. Ab 10 Vol% beschleunigte Atmung, erschwerte Atmung, Koordinationsstörungen, verminderte Aufmerksamkeit, emotionale Instabilität, schnelle Ermüdung, Übelkeit, Erbrechen, Schwäche, Bewusstlosigkeit, Krämpfe und tiefes Koma. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Propan.

1-Buten:

Bis 4.000 ppm keine toxischen Wirkungen. Im Tierversuch führten 15 Vol% zu reversiblen ZNS-Störungen und 20 Vol% zur Narkose und nach 2h zum Tod. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem 1-Buten.

2-Methylpropen:

Im Tierversuch ab 30 Vol% narkotische Wirkung. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem 2-Methylpropen.

Butadien:

Bis 8.000 ppm keine Symptome. Im Tierversuch ab 20 Vol% narkotische Wirkung. Erfrierungen durch Kontakt mit flüssigem Butadien. Bei hohen Dampfkonzentrationen auch leichte Reizungen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

n-Butan:

Trockener Husten, Trockenheit im Hals, gastrointestinale Beschwerden, Herzfunktionsveränderungen, ZNS Störungen

Isobutan:

leichte vorübergehende ZNS-Depression

Propan:

Austrocknen der Schleimhäute, Husten, gastrointestinale Beschwerden, bei hohen Konzentrationen: Herzfunktionsstörungen

2-Methylpropen:

Im Tierversuch nur sehr schwach toxisch.

Butadien:

Im Tierversuch (Ratten) über 2 Jahre bei 1.000 ppm: Lebenszeitverkürzung; bei 8.000 ppm: ZNS Störungen und Nierenschädigungen.

Isopentan:

Die Eigenschaften ähneln denen von n-Butan und Isobutan.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

2-Methylpropen:

Im Tierversuch gibt es Hinweise auf ein geringes mutagenes Potential.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 7 von 10

Butadien:

Es liegen Hinweise auf Mutagenität bei Menschen vor. Cancerogenität beim Menschen nachgewiesen (Lymphosarkom)

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Da sich die reinen Inhaltsstoffe nur sehr wenig in Wasser lösen (mit Ausnahme von Isopentan und Butadien) und auch schnell wieder verdampfen, sind keine ökotoxischen Wirkungen in Gewässern zu erwarten. Die Bioakkumulation ist bei allen Inhaltsstoffen gering, die Biokonzentrationsfaktoren BCF liegen zwischen 6 und 13. Die ökotoxischen Wirkungen von Isopentan und Butadien (je WGK2) sind wegen der geringen Konzentration in dem Gemisch sehr gering. In der Luft werden die Inhaltsstoffe mit einer Halbwertszeit von ca. 6 Stunden oxidiert. Es entstehen dabei Kohlendioxid, Hydroxyradikale, Ozon und Nitratradikale. Durch die geringen Mengen in den Kartuschen ist der Effekt aber fast vernachlässigbar.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Das Produkt wird nicht entsorgt, es entweicht in die Atmosphäre.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Die Kartuschen von CV 360 sind aus Aluminium und sollten unter dem Abfallschlüssel 170402 (Aluminium) zur Wiederverwertung entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 2037

ADR/RID-Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Warntafel

Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 191 303

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 8 von 10

Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 2037
ADNR-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 191 303

Seeschifftransport

UN-Nummer: 2037
IMDG-Klasse: 2
Gefahrzettel: 2

IMDG-Verpackungsgruppe: -
EmS: F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277

Bezeichnung des Gutes

RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS (GAS CATRIDGES) without a release device, non refillable

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 191, 277, 303

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 2037
ICAO/IATA-Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 15 kg

Bezeichnung des Gutes

RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS (GAS CATRIDGES) without a release device, non refillable

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 9 von 10

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: Y203

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole:

F+ - Hochentzündlich



F+ - Hochentzündlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Anhang I - Nr. 11: Mengenschwelle: Satz 1: 50.000 kg; Satz 2: 200.000 kg

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m^3

Anteil:

Technische Anleitung Luft II: 5.2.7.1.1. I: Krebserzeugende Stoffe bei $m \geq 0.15$ g/h: Konz. 0.05 mg/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417:

Brennbares Gas unter Druck. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einer Temperatur über 50°C aussetzen. Außerhalb der Reichweite von Kindern halten. Bedienungsanleitung des zugehörigen Gerätes beachten.

Kartuschen mit Entnahmeventil:

Achtung: Nicht wiederbefüllen! Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.

Kartuschen mit Gewindeventil:

Auswechseln der leeren Kartusche: An einem gut durchlüfteten Ort ohne Zündquellen hantieren. Absperrventil des Gerätes schließen. Gerät von der Kartusche abschrauben. Die Dichtung der Verbindung ersetzen, wenn sie beschädigt oder verloren ist. Gewindebeschädigung vermeiden. Gewaltlos abschrauben bis zum Anschlag.

Anstechkartuschen:

Auswechseln der leeren Kartusche: An einem gut durchlüfteten Ort ohne Zündquellen hantieren. Absperrventil des Gerätes vollständig schließen. Sicherstellen, dass die Kartusche leer ist (schütteln, ob Flüssigkeitsgeruch hörbar). Die obere Einheit vollständig abschrauben. Die Dichtung der

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Camping Gaz Kartuschen

Druckdatum: 10.01.2011

Materialnummer: VE-CG-018

Seite 10 von 10

Verbindung ersetzen, wenn sie beschädigt oder verloren ist. Die neue Kartusche in die Halterung einsetzen und die obere Einheit bis zum Anschlag aufschrauben.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|----|---|
| 12 | Hochentzündlich. |
| 45 | Kann Krebs erzeugen. |
| 46 | Kann vererbare Schäden verursachen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Änderungen

1,01 - zusätzliche Kennzeichnung überarbeitet - 10.01.2011

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)